

**Vorlage Nr. 15/0299**

Federf. Stadttamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	24.06.2015	6
Rat	Ulrich Roland Bürgermeister	Entscheidung	17.09.2015	21

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kommunales Wahlrecht für alle in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung des Ausländerbeirates am 12.09.2007 berichtete der Vorsitzende über einen Aufruf der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW), sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migranten und Migrantinnen über die einzelnen Ausländer- bzw. Integrations(bei)räte einzusetzen. Es wurde der Beschluss gefasst, dass der Ausländerbeirat den Rat der Stadt Gladbeck bittet, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit einem Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Der Rat folgte diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 13.12.2007 mehrheitlich.

In der Sitzung des Integrationsrates am 01.02.2012 bekräftigte der Integrationsrat im Rahmen der Beratung über den Ratsbürgerentscheid am 25.03.2012 bezüglich des Ausbaues der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet den vom Rat der Stadt Gladbeck am 13.12.2007 beschlossenen Appell zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten.

Der Rat fasste in seiner Sitzung am 21.11.2013 folgenden Beschluss: „Der Rat der Stadt Gladbeck appelliert erneut an die Gesetzgebungsorgane des Bundes und des Landes, Initiativen zur Überprüfung des Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten zu ergreifen“.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Aktuelle Situation:

Der Landtag NRW hat am 11.07.2013 eine Verfassungskommission eingesetzt. Diese hat sich am 19.11.2013 konstituiert und setzt sich aus 19 Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Fraktionen und einem nicht stimmberechtigten Vorsitzenden sowie fünf externen beratenden Mitgliedern zusammen. Die Landesregierung sowie die kommunalen Spitzenverbände haben ebenfalls beratende Funktion.

Ein Themenkomplex ist "Partizipation - Weiterentwicklung der Demokratie in NRW".

Dazu gehören die Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf Landesebene; das umfasst auch die Diskussion über Partizipationsmöglichkeiten von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

In der Sitzung der Verfassungskommission am 01.09.2014 fand zu diesem Thema eine umfangreiche Anhörung von Sachverständigen statt. In der Sitzung vom 29.09.2014 wurde ebenfalls zu diesem Thema kontrovers diskutiert. Ein abschließendes Ergebnis, welchen Weg die Verfassungskommission einschlagen wird, liegt noch nicht vor.

Am 25. Oktober 2014 hat der Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW beschlossen, die Kampagne „HIER, wo ich lebe, will ich wählen!“ erneut auf den Weg zu bringen. Bereits in den Jahren 2007-2009 wurde die gleichnamige Kampagne zusammen mit weiteren Landesorganisationen mit dem Ziel gestartet, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene zu erreichen.

Der Integrationsrat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ beraten und mit Mehrheit (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) folgenden Beschluss gefasst:

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Gladbeck, das Folgende zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Gladbeck bittet die Verfassungskommission des Landtages bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen. Der Integrationsrat bittet den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z. B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.“

Mit Schreiben vom 02.07.2015 wurde auf Wunsch der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gladbeck die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalens, Frau Carina Gödecke, über den in der Sitzung des Integrationsrates am 24.06.2015 gefassten Beschluss informiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck bittet die Verfassungskommission des Landtages bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen. Der Integrationsrat bittet den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z. B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Der Bürgermeister



---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: